

FINANZBERICHT 2022

DOMKUSTODERIESTIFTUNG EICHSTÄTT



BISTUM EICHSTÄTT

INHALT

Bilanz	3
Gewinn- und Verlustrechnung	5
Anhang	6
Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks 2022	9
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	12
Impressum	15

BILANZ

Aktiva	Abb.: 1	
	31.12.2022 in EUR	31.12.2021 in EUR
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2,00	2,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	27.772,00	48.894,00
3. Kunstgegenstände	551.731,00	551.731,00
	579.505,00	600.627,00
II. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	222.570,63	249.810,01
2. sonstige Ausleihungen	160,00	160,00
	222.730,63	249.970,01
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.284,00	1.193,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen die öffentliche Hand	198.265,00	192.700,00
2. Forderungen gegen kirchlichen Körperschaften	30.000,00	30.510,59
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.462,74	1.826,00
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	131.517,32	263.669,75
	368.529,06	489.899,34
Bilanzsumme	1.170.764,69	1.340.496,35

Passiva

Abb.: 2

	31.12.2022 in EUR	31.12.2021 in EUR
A. Eigenkapital		
I. Stiftungskapital		
Errichtungskapital		
	236.501,00	236.501,00
II. Rücklagen		
Kapitalrücklagen	315.323,00	315.323,00
Freie Rücklagen	491.203,83	532.183,49
	1.043.027,83	1.084.007,49
B. Sonderposten		
Sonderposten sonstige nicht öffentliche Zuwendungsgeber	95.507,71	116.904,27
C. Rückstellungen		
sonstige Rückstellungen	11.254,41	9.902,88
D. Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten gegenüber der öffentlichen Hand	0	225,61
II. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften	18.026,33	117.207,42
III. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.761,30	8.085,89
IV. sonstige Verbindlichkeiten	187,11	112,79
	20.974,74	125.631,71
E. Rechnungsabrechnungsposten	0,00	4.050,00
Bilanzsumme	1.170.764,69	1.340.496,35

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Abb.: 3

	01.01.– 31.12.2022 in EUR	01.01.– 31.12.2021 in EUR
1. Erträge aus Zuschüssen	245.952,15	232.654,08
2. Umsatzerlöse	8.116,00	4.727,18
3. sonstige betriebliche Erträge	963.126,14	336.426,90
4. Aufwendungen aus Zuschüssen	5.500,00	3.300,00
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen für bezogene Waren	21.951,18	39.429,82
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	34.416,16	38.345,75
	56.367,34	77.775,57
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	129.076,91	124.813,91
b) soziale Abgaben	6.877,87	6.177,31
	135.954,78	130.991,22
7. Abschreibungen auf Sachanlagen	21.832,70	21.320,00
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.013.309,23	358.272,38
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2.029,48	3.145,41
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	27.239,38	0,00
11. Ergebnis nach Steuern / Jahresfehlbetrag (Vj. -überschuss)	-40.979,66	-14.705,60
12. Entnahme aus den freien Rücklagen (Vj. Einstellungen in die freien Rücklagen)	40.979,66	14.705,60
13. Bilanzergebnis	0,00	0,00

1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Die Domkustoderiestiftung Eichstätt ist eine sonstige kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts gemäß Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 der Ordnung für kirchliche Stiftungen in den bayerischen (Erz-)Diözesen (KiStiftO) in der Fassung vom 1. Januar 2018. Der Sitz der Stiftung ist Eichstätt. Die Stiftung führt den Namen Domkustoderiestiftung Eichstätt.

Der Jahresabschluss der Domkustoderiestiftung Eichstätt zum 31. Dezember 2022 ist freiwillig nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der für kleine Kapitalgesellschaften vorgeschriebenen Form (i.S.d. § 264 HGB i.V.m. § 267 Abs. 1 HGB) und unter Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt worden.

Die Gliederung der Bilanz entspricht § 266 HGB, die der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht § 275 HGB. Zur Erhöhung der Transparenz wurden nach § 265 Abs. 5 HGB die Gliederungsschemata der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung um kirchenspezifische Positionen erweitert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Bei der Bewertung wird vom Fortbestand der Domkustoderiestiftung Eichstätt ausgegangen.

Die Stiftung unterhält keinen Betrieb gewerblicher Art und unterliegt daher nicht der Körperschafts- und Gewerbesteuer

2. ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Das Sachanlagevermögen wurde grundsätzlich zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.

Der Dom sowie sonstige Sakralbauten wurden im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 1. Januar 2018 aufgrund fehlender Marktpreise mit 1 EUR angesetzt. Dieser Wertansatz wird seither fortgeführt. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen angesetzt.

Kunstgegenstände sind Vermögensgegenstände zum Zweck der Kulturpflege wie z.B. Denkmäler, die keine Gebäude sind, Skulpturen, Plastiken, Gemälde, Wandbilder und Antiquitäten sowie Sammlungen. In der Regel unterliegen Kunstgegenstände keinem Werteverzehr, sodass planmäßige Abschreibungen nicht infrage kommen. Die Bewertung der Kunstgegenstände zum Stichtag 1. Januar 2018 erfolgte durch den Fachbereich Kultur- und Denkmalpflege des Bischöflichen Ordinariats unter Heranziehung von Vergleichswerten sowie durch externe Gutachter zum damaligen Zeitwert. Für Anschaffungen nach dem 1. Januar 2018 erfolgte die Bilanzierung zu Anschaffungskosten. Sofern Gründe für eine voraussichtlich dauernde Wertminderung vorlagen, wurden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 800 EUR wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Soweit gegeben, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Sonstige Ausleihungen wurden zum Nennwert angesetzt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen wurden zum Nennwert angesetzt. Allen erkennbaren Risiken wurde durch Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Kassenbestände und die Guthaben bei Kreditinstituten wurden zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Der Sonderposten enthält Zuwendungen Dritter zur Anschaffung oder Herstellung eines Vermögensgegenstands. Der Passivposten wird über die Nutzungsdauer des entsprechenden Vermögensgegenstands ertragswirksam aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Der Ansatz der sonstigen Rückstellungen erfolgte (gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB) in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. ANGABEN ZUR BILANZ

3.1 Anlagevermögen

Die unter den Wertpapieren des Anlagevermögens ausgewiesenen Vermögensgegenstände betreffen Investmentfonds. Zum Abschlussstichtag wurden Abschreibungen bei den Wertpapieren des Anlagevermögens in Höhe von 27 TEUR vorgenommen.

3.2 Angabe zu Forderungen

Sämtliche Forderungen haben – wie im Vorjahr – eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3.3 Kapital der Stiftung und Kapitalerhaltung

Das Errichtungskapital der Stiftung beträgt 237 TEUR. Das Errichtungskapital setzt sich aus den schon seit Beginn des 19. Jahrhunderts der Domkustoderiestiftung Eichstätt zuordenbaren Kunstgegenständen sowie dem Dom zusammen.

Die Kapitalrücklage in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2018 wurde gebildet aus dem Wert der Sachanlagen saldiert um das Errichtungskapital und beträgt seither unverändert 315 TEUR.

Die freie Rücklage in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2018 wurde gebildet aus dem Wert des Anlage- und Umlaufvermögens zum 1. Januar 2018 saldiert um die in der Eröffnungsbilanz enthaltenen Verbindlichkeiten, das Errichtungskapital und die Kapitalrücklage. Die Abnahme in Höhe von 41 TEUR zum 31.12.2022 resultiert aus der beschlusskonformen Entnahme des Jahresfehlbetrages 2022.

3.4 Angabe zu den Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben – wie im Vorjahr – eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3.5 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen in Höhe von 3.250 TEUR aus einer vom 19. Juli 2018 gegenüber der Regierung von Oberbayern abgegebenen Kostenübernahmeerklärung für den kirchlichen Anteil an den ermittelten Gesamtkosten für die Gesamtsanierung des Doms zu Eichstätt. Hierin hat sich die Domkustoderiestiftung Eichstätt verpflichtet, den in der Kostenberechnung des Staatlichen Bauamts Ingolstadt ermittelten und von der Regierung von Oberbayern am 3. Mai 2018 geprüften, auf die Kirche entfallenden Kostenanteil zu übernehmen. Zum 31.12.2022 waren von den ursprünglich geschätzten Kosten noch 1.025 TEUR offen.

4. SONSTIGE ANGABEN

Namen der Mitglieder der Organe

Stiftungsorgan ist die Stiftungsverwaltung bestehend aus dem Summus Custos als Stiftungsverwaltungsvorstand, dem Subcustos und vier Stiftungsverwaltungsmitgliedern, die auf Vorschlag des Summus Custos vom Bischof von Eichstätt als Stifter ernannt werden. Die Funktion des Stiftungsverwaltungsvorstands ist an die Funktion des Summus Custos und nicht an die natürliche Person des Stelleninhabers gebunden.

Die Gesamtleitung hatten die nachfolgenden Personen:

- Reinhard Kürzinger, Domkapitular, Summos Custos
- Norbert Winner, Domkapitular, Subcustos

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs waren die folgenden Personen als Stiftungsverwaltungsmitglieder ernannt:

- Manfred Ludewig, Angestellter
- Andreas Meier, Geschäftsführer
- Guy Graf von Moy, Geschäftsführer
- Prof. Dr. Andreas Schuld, Chefarzt

Eichstätt, 18. April 2023

gez. Reinhard Kürzinger, Domkapitular
Summus Custos

1. PRÄAMBEL

Das Domkapitel Eichstätt kann auf eine lange Geschichte zurückblicken. Nachdem infolge der Säkularisation das Königreich Bayern die kirchlichen Liegenschaften in sein Eigentum übernommen hatte, wurde im Jahr 1825 dem Eichstätter Domkapitel die eigenständige Verwaltung des Personal- und Sachetats der Domkirche übertragen. Dem Summus Custos und seinem Subcustos oblag die Aufgabe, „für die Ordnung der Domkirche, sorgfältige Aufbewahrung der Paramente und heiligen Gefäße und alles dasjenige zu sorgen, was zur Zierde der Domkirche und des Gottesdienstes beitragen kann“. Die Domkustoderiestiftung erscheint im historischen Grundsteuerkataster als Eigentümerin der Domkirche. Dieser Eigentumsvermerk steht bis heute im Grundbuch. Im kirchlichen Sprachgebrauch war bisher von der Domkustodie oder „Domkustodiestiftung“ als einem Organ des Domkapitels die Rede. Die Aufgaben des Summus Custos sind in § 13 des Statuts des Domkapitels Eichstätt definiert. Seit Ende 2018 arbeitet die Domkustoderiestiftung Eichstätt als kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts auf der Grundlage einer eigenen Satzung. Stiftungsverwaltungsvorstand ist der jeweilige Summus Custos.

2. GRUNDLAGEN DER STIFTUNG

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck der Stiftung ist es, liturgische Feiern in einem umfassenden Sinn, insbesondere Gottesdienste, und solche kirchlichen Veranstaltungen im Dom zu Eichstätt zu ermöglichen, die damit in Zusammenhang stehen oder diesen dienen, insbesondere solche der Dommusik.

Die Stiftung erfüllt ihren Zweck insbesondere durch den baulichen Unterhalt des Doms zu Eichstätt, die Abdeckung des personellen und sachlichen Bedarfs, der für eine dem jeweiligen Anlass entsprechende würdige Gestaltung der Veranstaltungen im Rahmen des Stiftungszwecks notwendig ist, und die Überlassung des Stiftungsvermögens an den Bischof von Eichstätt oder das Domkapitel Eichstätt zur Nutzung im Rahmen des Stiftungszwecks.

3. JAHRESVERLAUF

Der Jahresabschluss für die Berichtsjahre 2018 und 2019 wurde freiwillig nach den Vorschriften des HGB in der für große Kapitalgesellschaften vorgesehenen Form (§ 264 Abs. 1 HGB) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Berücksichtigung der stiftungsspezifischen Besonderheiten aufgestellt. Die Domkustoderiestiftung Eichstätt wendete damit den Standard mit den weitreichendsten Vorschriften an. Ziel war ein hohes Maß an Transparenz in der Darstellung und Berichterstattung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und damit auch über die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel.

Die Bischöfliche Finanzkammer hat der Domkustoderiestiftung Eichstätt mitgeteilt, dass gemäß Beschluss der Ordinariatskonferenz vom 27. Oktober 2020 der Jahresabschluss der diözesanen Rechtsträger ab dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 nun nach den Vorgaben des HGB, die für Gesellschaften der entsprechenden Größenklassen nach HGB gelten, erstellt werden. Gleichzeitig wurde für die selbstständigen Rechtsträger im diözesanen Umfeld die Empfehlung ausgesprochen, sich dieser Vorgehensweise anzuschließen. Die Domkustoderiestiftung Eichstätt erfüllt zum 31. Dezember 2022 wie im Vorjahr die Größenmerkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a Abs. 1 HGB. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wird jedoch freiwillig nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der für kleine Kapitalgesellschaften vorgeschriebenen Form (§ 267 Abs. 1 HGB) aufgestellt.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt Erträge aus Zuschüssen von 246 TEUR erzielt, was 13 TEUR über dem Vorjahr liegt. Davon entfallen 200 TEUR auf Zuwendungen von staatlichen Trägern, welche gegenüber dem Vorjahr um 8 TEUR angestiegen sind, was aus höheren erstattungsfähigen Kosten bei der Insuffizienzklärung resultiert. Daneben wurden im Berichtsjahr Zuschüsse für die Dommusik in Höhe von 46 TEUR (Vorjahr 41 TEUR) vereinnahmt, was den verbleibenden Anstieg von 5 TEUR erklärt. Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich stark um 627 TEUR auf 963 TEUR, was aus einer erhöhten Kostenübernahme bzgl. der Domsanierung durch die Diözese Eichstätt resultiert. Korrespondierend erhöhten sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 655 TEUR auf 1.013 TEUR, welche die Kosten für die Domsanierung enthalten und aufgrund der Kostenübernahme im Berichtsjahr einen durchlaufenden Posten darstellen. Die Abschreibungen auf Sachanlagen belaufen sich im Berichtsjahr auf 22 TEUR und die Abschreibungen auf Finanzanlagen auf 27 TEUR. Das Jahresergebnis 2022 beträgt somit – 41 TEUR.

Die Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2022 1.171 TEUR und ist damit gegenüber dem Vorjahr um 170 TEUR leicht gesunken. Auf der Aktivseite sind hierfür im Wesentlichen die Abschreibungen bei den Wertpapieren des Anlagevermögens i.H.v. 27 TEUR und die Verminderung der Bestände auf Bankkonten i.H.v. 132 TEUR ursächlich. Auf der Passivseite resultiert die Verminderung aus der Entnahme aus den freien Rücklagen i.H.v. 41 TEUR, aus dem Rückgang des Sonderpostens für Zuschüsse i.H.v. 21 TEUR und aus der Reduzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. 105 TEUR.

4. KAPITALERHALTUNG

Zum Nachweis der Kapitalerhaltung auf den Abschlussstichtag ist dem zu erhaltenden Kapital das der Stiftung dauerhaft zur Verfügung stehende Eigenkapital gegenüberzustellen. Im Falle der realen Kapitalerhaltung ist zur Ermittlung des zu erhaltenden Kapitals das Stiftungskapital zu indexieren, um das zu erhaltende Kapital zu ermitteln. Für die Indexierung wird der harmonisierte Verbraucherpreisindex zugrunde gelegt. Das der Stiftung dauerhaft zur Verfügung stehende Kapital zum 31. Dezember 2022 entspricht der Summe aus dem Stiftungskapital, der Kapitalrücklage, der freien Rücklage und den stillen Reserven im Stiftungsvermögen. Es beträgt 1.043 TEUR und liegt damit deutlich über dem indexierten, zu erhaltenden Kapital in Höhe von 281 TEUR.

Die reale Erhaltung des Stiftungskapitals, das heißt der Ausgleich der inflationsbedingten Geldentwertung, wurde erfüllt.

5. AUSBLICK AUF KÜNFTIGE ENTWICKLUNGEN

Die Stiftung hat gemäß Satzung insbesondere den baulichen Unterhalt des Doms zu Eichstätt zu gewährleisten. Zur Erfüllung des Stiftungszwecks hat sich die Domkustoderiestiftung Eichstätt in einer Kostenübernahmeerklärung vom 19. Juli 2018 gegenüber der Regierung von Oberbayern verpflichtet, den auf die Kirche entfallenden Kostenanteil von 3.250 TEUR zu den ermittelten Gesamtkosten für die Gesamtsanierung des Doms zu Eichstätt zu übernehmen. Die Arbeiten zur Gesamtsanierung haben 2019 mit dem ersten Bauabschnitt im Westchor begonnen. Im Jahr 2021 erfolgte die Sanierung des Langhauses und des Querschiffs. Neu hinzugekommen sind Maßnahmen, die sich im Laufe der Sanierungsarbeiten von Seiten der Diözese ergeben haben. Unter anderem soll ein barrierefreier Zugang zum Dom geschaffen werden. Weitere neu geplante Schritte sind die Installation einer Brandmelde- und Brandbekämpfungsanlage, die Überarbeitung der Uhren- und Glockensteuerung, Schutzmaßnahmen für die Orgel sowie der Einbau einer Lüftungsanlage für die Orgel. Im Jahr 2022 wurde die Außensanierung des Lang- und Querhauses abgeschlossen. Im Dachstuhl wurde mit der Installation der Brandmeldeanlage und Löschanlage begonnen. Die Fertigstellung der Anlagen ist im Jahr 2023 geplant. Im Innenraum wurde im Lang- und Querhaus die Sanierung der Raumschale fertiggestellt. Im laufenden Jahr wird die Renovierung der Ausstattung (Altäre, Figuren, Epitaphien usw.) durchgeführt. Diese Arbeiten werden auch noch 2024 fortgesetzt. Am Ostchor und an den Türmen wurde 2022 mit der Außensanierung begonnen. Die Arbeiten werden 2023 abgeschlossen.

Die Innenrenovierung des Ostchores beginnt in wenigen Wochen. Die Reinigung der Orgel beginnt voraussichtlich Ende 2023. Die Innenrenovierung der Sakristei ist in den Sommermonaten 2023 vorgesehen. Für den barrierefreien Zugang wurden die Rohbauarbeiten (Fundamente, Leitungsführung) im Jahr 2022 durchgeführt.

Die Installation des Aufzugs soll im Herbst 2023 erfolgen. Im Jahr 2023 ist noch die Sanierung des Hauptportals vorgesehen.

Die Diözese Eichstätt KdöR hat sich in einer Patronatserklärung vom 9. Mai 2019 gegenüber der Domkustoderiestiftung Eichstätt verpflichtet für den Fall, dass die Eigenmittel der Domkustoderiestiftung oder sonstige Zuschüsse nicht ausreichen, den kirchlichen Kostenanteil an der Gesamtsanierung des Eichstätter Doms entsprechend der von der Domkustoderiestiftung Eichstätt abgegebenen Kostenübernahmeerklärung vom 19. Juli 2018 zu tragen, die Domkustoderiestiftung Eichstätt im Form von Zuschüssen finanziell so auszustatten, dass die von ihr gegenüber dem Freistaat Bayern abgegebene Kostenübernahmeerklärung bei deren Fälligkeit erfüllt werden kann. Die Finanzierung der Verpflichtung der Domkustoderiestiftung Eichstätt ist somit sichergestellt.

Die Domkustoderiestiftung Eichstätt weist unter den Wertpapieren des Anlagevermögens verschiedene Anlagen aus. Die Anlagestrategie verfolgt als oberste Maxime die langfristige Existenzsicherung und den Werterhalt des Vermögens zur Erfüllung der Aufgaben der Domkustoderiestiftung. Vor dem Hintergrund der konkurrierenden Ziele Rendite, Sicherheit und Liquidität wurde diversifiziert investiert.

Die Stiftungsverwaltung geht aufgrund dieser Entwicklungen davon aus, den Stiftungszweck erfüllen zu können.

Eichstätt, 18. April 2023

gez. Reinhard Kürzinger, Domkapitular

Summus Custos

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

AN DIE DOMKUSTODERIESTIFTUNG EICHSTÄTT, EICHSTÄTT
Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses

PRÜFUNGSURTEIL

Ich habe den Jahresabschluss der Domkustoderiestiftung Eichstätt, Eichstätt, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, und dem Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks – geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31.12.2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2022.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Ich bin von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stiftung abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung aufgrund Art. 16 Abs. 3 BayStG

Ich habe die Erhaltung des Grundstockvermögens zum Bilanzstichtag 31.12.2022 und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge sowie der zum Verbrauch bestimmten Zuwendungen im Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2022 geprüft.

Nach meiner Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen das Grundstockvermögen zum Bilanzstichtag 31.12.2022 erhalten und seine Erträge sowie die zum Verbrauch bestimmten Zuwendungen im Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2022 bestimmungsgemäß verwendet.

Ich habe meine Prüfung aufgrund von Art. 16 Abs. 3 BayStG unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt. Danach wende ich als Wirtschaftsprüfer die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit habe ich eingehalten. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile hierzu zu dienen. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erhaltung des Grundstockvermögens und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und der zum Verbrauch bestimmten Zuwendungen sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Grundstockvermögen zum Bilanzstichtag erhalten und seine Erträge sowie die zum Verbrauch bestimmten Zuwendungen im Geschäftsjahr bestimmungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile in Bezug auf die Erhaltung des Grundstockvermögens und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge sowie der zum Verbrauch bestimmten Zuwendungen beinhaltet. Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung.

Ingolstadt, den 27.04.2023

FRANZ STARK
Wirtschaftsprüfer



BISTUM EICHSTÄTT

Domkustododeriestiftung Eichstätt
Domkapitular Reinhard Kürzinger
Summus Custos

In Zusammenarbeit mit der
Stabsstelle Medien und Öffentlichkeitsarbeit
Projektleitung Geraldo Hoffmann

Konzeption, Gestaltung und Realisierung
Bischöfliches Ordinariat Eichstätt
Stabsstelle Medien und Öffentlichkeitsarbeit

